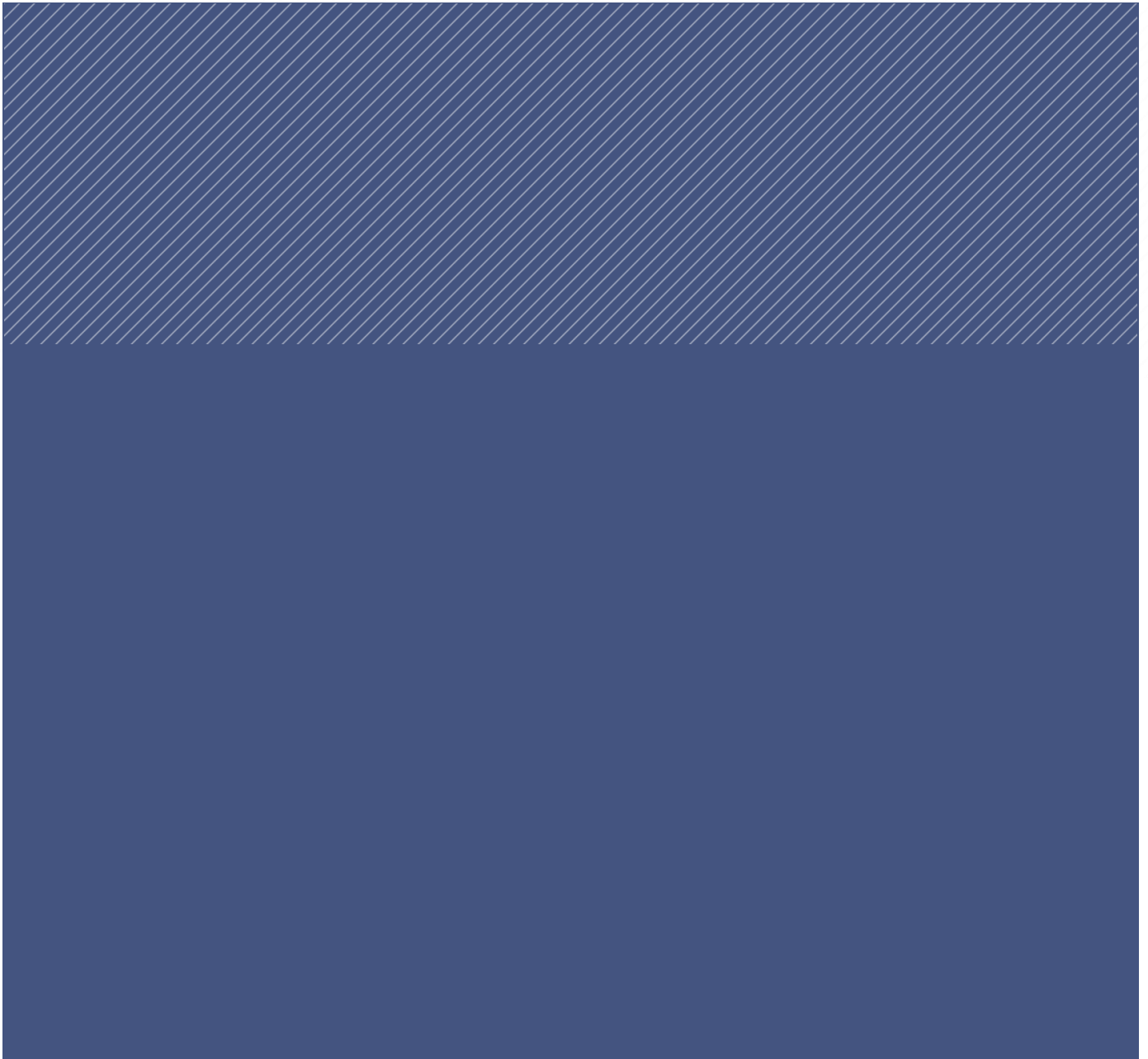


Wohlen



INHALTSVERZEICHNIS

1.	Ausgangslage	Seite	2
2.	Rückblick auf erste Arbeitsphase	Seite	2
3.	Ergebnisse	Seite	2
3.1	Budgetierte Einnahmen der Gemeinde	Seite	2
3.2	Gebühren	Seite	2
3.2.1	Gebührenreglement	Seite	2
3.2.2	Gebühren bei öffentlichen Veranstaltungen	Seite	2
3.2.3	Parkgebühren	Seite	3
3.3	Verkehrskontrollen	Seite	3
3.4	Eintritte Schüwopark	Seite	3
3.5	Dienstleistungen gegenüber anderen Gemeinden	Seite	3
3.6	Industrielle Betriebe Wohlen (IBW)	Seite	3
3.6.1	Eigentümerstrategie IBW	Seite	3
3.6.2	Konzessionsabgaben der IBW	Seite	3
3.7	Schulgeld der Aussengemeinden	Seite	3
4.	Einschätzung des Präsidiums	Seite	4
5.	Nächste Schritte	Seite	4

1. Ausgangslage und Vorgehen

Die Einnahmenkommission (ENK) wurde vom Einwohnerrat mit Entscheid vom 16.10.2023 temporär bis Ende der laufenden Legislatur vom 31.12.2025 eingesetzt. In der gleichen Einwohnerratssitzung wurden die sechs Mitglieder (Vertretungen aus allen Fraktionen) gewählt: Michelle Gregor (Die Mitte), Franziska Matter (Grüne), Peter Christen (SVP), Mergim Gutaj (SP), Daniel Scherrer (FDP) und Matthias Angst (GLP). In ihrer ersten Sitzung vom 27.11.2023 konstituierte sich die Gruppe; Matthias Angst übernahm das Präsidium, Michelle Gregor das Vize-Präsidium. Administrativ wurden sie unterstützt von Hansjörg Angst, der wie alle Mitglieder der Kommission ehrenamtlich arbeitet. Auf die übliche und gemäss Reglement zustehende Geltendmachung der Sitzungsgelder wird verzichtet.

In fünf Arbeitssitzungen (27.11.2023 / 08.01.2024 / 19.02.2024 / 25.03.2024 / 19.09.2024) wurden Ideen und Massnahmen definiert, diskutiert und protokolliert. Die Abklärungen und Anfragen zu den diversen Themen erfolgten in Arbeitsgruppen oder individuell.

2. Rückblick auf erste Arbeitsphase

Die entwickelten Ideen wurden laufend in einem Themenspeicher festgehalten. Durch einen engen Sitzungsrhythmus war sichergestellt, dass die Themen präsent blieben und in Arbeitsgruppen ausgearbeitet werden konnten. Die Priorisierung der möglichen Einnahmequellen unterteilte sich nach kurz-, mittel- und langfristigen Massnahmen, welche in wenigen Monaten, bis zwei oder mehr Jahren umgesetzt werden könnten. Die Anfragen an die Gemeinde erfolgten auf deren Wunsch hin über einen "Single Point of Contact", um die Koordination sicherzustellen. Eine erste Sicht von aussen erfolgte durch den Gemeindeammann Arsène Perroud als Sitzungsgast an der Februarsitzung. Am 18.03.2024 erhielt die ENK schriftliche Auskünfte der Gemeindekanzlei zu zahlreich gestellten Anfragen. Erste Erkenntnisse wurden in einem Zwischenbericht von Ende April 2024 zusammengefasst, welcher auch den Fraktionen zur Verfügung gestellt wurde.

Daniel Scherrer stand der ENK ab der zweiten Sitzung nicht mehr zur Verfügung, begründet durch seinen Wegzug und Rücktritt aus dem Einwohnerrat im März 2024. Als Ersatz wurde Lionel Zingg (FDP) am 13.05.2024 vom Einwohnerrat als Mitglied der ENK gewählt. Erstmals nahm er an der Sitzung vom 19.09.2024 teil.

3. Ergebnisse

3.1. Budgetierte Einnahmen der Gemeinde

Die budgetierten Einnahmen in den Gemeinderechnungen 2023 und 2024 wurden gesichtet. Die Zahlen erwiesen sich als plausibel und im zu erwartenden Rahmen. Dabei fielen die eher geringen Einnahmen resp. das Defizit der Musikschule auf.

3.2. Gebühren

3.2.1. Gebührenreglement

Das aktuelle Gebührenreglement vom 01.05.2018 mit seinen 14 Anhängen wurde gesichtet und auf deren Aktualität hin überprüft. Es zeigte sich, dass mehrere Anhänge seit einigen Jahren unverändert sind. Daraus ergab sich die Frage, ob die Tarife und Nutzungszwecke aktuell resp. vollständig sind.

Diese Anmerkung bezieht sich insbesondere auf den Anhang 2 (Schulräume) und 13 (Friedhofsreglement), bei denen die ENK einen Handlungsbedarf sieht. Eine Überprüfung wäre angezeigt; laut Gemeinde ist dies erkannt und angeblich geplant.

3.2.2. Gebühren bei öffentlichen Veranstaltungen

Die Gebührenerhebung bei Veranstaltungen auf öffentlichem Raum erfolgt heute im üblichen, erwarteten Rahmen. Die Gebühren gegenüber gemeindefremden Organisationen könnten allenfalls überdacht werden.

3.2.3. Parkgebühren

Der Gebührenrahmen kann durch den Gemeinderat festgelegt werden. Die Verabschiedung des Parkierungsreglements erfolgt durch den Einwohnerrat. Die Repol entscheidet über die Regelmässigkeit der Kontrollen. Detaillierte Antworten erhielt die ENK im Schreiben der Gemeindeganzlei vom 18.03.2024.

Inwiefern höhere Parkgebühren angezeigt sind, liegt nicht im Ermessen der ENK. Eine moderate, punktuelle Erhöhung (z.B. im Zentrum) scheint der Kommission denkbar.

3.3. Verkehrskontrollen

Es wurde überprüft, inwiefern vermehrte Kontrollen durch die Polizei mit entsprechenden finanziellen Mehreinnahmen möglich wären. Dabei kam die Anzahl der Blitzer und deren Einsatz zur Sprache. Es stellte sich heraus, dass die bestehenden Ressourcen keine häufigeren Einsätze zulassen. Eine Einflussnahme muss also über das Budget der Gemeinde genommen werden. Dasselbe gilt für die Beschaffung zusätzlicher Geräte.

3.4. Schüwopark

Die Möglichkeit zu differenzierten Eintrittten (Einwohner / Nichteinwohner) in den Schüwopark wurde über Tobias Rohner, den Verwaltungsratspräsidenten des Schüwoparks, erfragt. Eine Erhöhung der Eintrittspreise für Gäste von Aussengemeinden (vergleichbar mit der Tarifstruktur der Badi-Bremgarten) scheint der ENK angezeigt. Die Kompetenz liegt im Verständnis der ENK beim Gemeinderat und nicht beim Schüwopark selbst.

3.5. Dienstleistungen für andere Gemeinden

Die bestehenden Verträge mit diversen Gemeinden wie namentlich *Regionales Betriebsamt, Feuerwehr, Regionalpolizei, Regionales Zivilstandsamt, Steueramt* und *Regionale Sanitätsstelle* wurden thematisiert, um zu überprüfen, ob eine Kostendeckung noch gegeben ist. Nach übersichtlicher Auskunft der Gemeindeganzlei dürfte dies in der Regel gegeben sein; im Einzelfall müssten die konkreten Verträge gesichtet und gegebenenfalls neu ausgehandelt werden.

3.6. Industrielle Betriebe Wohlen (IBW)

3.6.1. Eigentümerstrategie IBW

Öffentliche Anlässe sind nicht festgehalten in der Eigentümerstrategie. Die Dividenden liegen angeblich über dem Durchschnitt vergleichbarer Organisationen.

In das operative Geschäft kann nicht eingegriffen werden. In Absprache mit dem Gemeinderat könnte die Eigentümerstrategie überprüft werden.

3.6.2. Konzessionsabgaben der IBW

Eine Erhöhung der Dividende wäre nicht ohne Weiteres zu bewerkstelligen resp. im Ergebnis sinnvoll. Nicht nur ist die Dividende von der AG bereits versteuert. Sie kann für die erforderliche Liquidität auch eine zusätzliche Kreditaufnahme nach sich ziehen. Die Erhöhung der Abgabe an die Gemeinde müsste wohl anderweitig wie bspw. über die Anpassung der Konzessionsabgabe erfolgen.

3.7. Schulgeld der Aussengemeinden

Das Schulgeld für Schülerinnen und Schüler auswärtiger Wohngemeinden ist in der kantonalen Verordnung SAR 403.151 festgelegt.

Offensichtlich tragen die grossen Gemeinden im Kanton eine überdurchschnittlich hohe Zentrumsbelastung. Die Motion Hottiger (20.177) an den Regierungsrat beantragte hierzu eine Änderung der Schulgeldverordnung. Eine überarbeitete, leicht verbesserte Schulgeldverordnung tritt am 01.01.2026 in Kraft. Ein kommunaler Vorstoss wäre somit nicht zielführend.

4. Einschätzung des Präsidiums

Die Mitglieder der ENK steckten mit diversen Sitzungen und Abklärungen einige Energie in die bisherigen Arbeiten. Zahlreiche Themen konnten erörtert, besser verstanden und diskutiert werden. Mehrere Fragestellungen fanden Klärung oder zeigen Handlungsbedarf auf. Es ist allerdings – wie vermutet – absehbar, dass keine grossen Beträge "zu finden" sind. Hingegen wurde auch deutlich, dass im Kleinen ein gewisser Spielraum besteht, der bei entsprechendem politischem Willen in die eine oder andere Richtung genutzt werden könnte.

Anzumerken ist, dass sich die ENK wie vorgesehen nicht mit der staatlichen Haupteinnahmequelle, sprich den Steuern befasste. Sie betrachtete des Weiteren nicht die vorhandenen Liegenschaften und Anlagen der Einwohnergemeinde Wohlen, zumal diesbezüglich eine eigene Liegenschaftskommission besteht.

5. Nächste Schritte

Der vorliegende Bericht wird insb. den Mitgliedern des Einwohnerrats zugänglich gemacht, um in einer der nächsten Ratssitzungen eine öffentliche Diskussionsgrundlage zu haben. Die ENK wird gestützt auf jene Debatte ihre weitere Arbeit für die verbleibende Zeit der laufenden Legislatur organisieren und inhaltlich ausgestalten.

Die ENK erwartet, dass die vorliegenden Abklärungen und Erkenntnisse zu einzelnen Eingaben von Ratsmitgliedern oder vorzugsweise zur proaktiven Behandlung durch die Verwaltung führen könnten.

Wohlen, 14. Januar 2025

Einnahmenkommission (ENK)

Matthias Angst
Präsident

Michelle Gregor
Vizepräsidentin

Verteiler

- Einwohnerrat (40)
- Gemeinderat (5)
- Geschäftsleitung (5)
- Medien